

## Schadenmeldung Haftpflichtversicherung

M&P Langenhagen Versicherungsmakler GmbH  
 Walsroder Str. 186  
 30853 Langenhagen

via Fax: 0511/96648-33

Versicherungsschein-Nr.:

Schadennummer:

Name/Stempel des Versicherungsnehmers:

Vorsteuerabzugsberechtigt (MwSt.):  nein  ja, %

Schadentag:

Uhrzeit:

Schadenort:

**Schadenhergang** Wie ist der Schaden entstanden? (Genaue Beschreibung). Evtl. gesondertes Blatt beifügen.

Sind bereits Ansprüche gegen Sie erhoben worden?  nein  ja In welcher Höhe? EUR

Wer hat den Schaden verursacht?

Trifft Sie ein Verschulden?

nein

ja (ggf Begründung)

Welche Zeugen können Sie benennen? (Bitte Namen und vollständige Anschrift angeben)

Welche Polizeidienststelle hat den Vorgang aufgenommen?

Aktenzeichen:

Tagebuchnummer:

An wen soll gezahlt werden?

IBAN.:

BIC:

Kontoinh.:

Name und Anschrift des Geldinstituts, Filiale

**Anspruch-  
steller**

Name und vollständige Anschrift

Ist der Anspruchsteller bei Ihnen beschäftigt?

nein  ja

Verwandtschaftsverhältnis?  nein  ja

**Sachschäden**

Welche Sachen wurden beschädigt?

Art und Umfang der Beschädigung?

Ist eine Reparatur möglich?

nein  ja

Hatten Sie die beschädigte Sache

gemietet?  geliehen?  in Verwahrung?  zu bearbeiten?  zu reparieren?  zu befördern?

**Personen-  
schäden**

Welche Verletzungen sind eingetreten?

Alter der verletzten Person?

Familienstand:

Beruf:

Liegt ein Arbeitsunfall vor?

Welcher Berufsgenossenschaft wurde der Unfall gemeldet?

nein  ja

Wichtiger Hinweis !

Kreuzen Sie bitte das Zutreffende an. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Sie sind verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten (Obliegenheiten) hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellungen des Versicherungsfalles, noch für die Feststellungen oder den Umfang der Leistungspflichten ursächlich, bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf die Leistungspflicht des Versicherers.

Ort

Datum

Unterschrift